

A N F R A G E von Rafael Steiner (SP, Winterthur), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten) und Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

betreffend Handydurchsuchungen und Zufallsfunde

In einem Interview in «20 Minuten» zum Thema Konsum von Pornographie durch Jugendliche sagt die Chefin der Zürcher Kriminalpolizei: «Wenn etwa Jugendliche im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkonsum oder möglichem Kleinhandel kontrolliert werden, gehört es heute dazu, dass auch das Handy durchsucht wird.¹»

Diese Aussage erstaunt, da eine Durchsuchung von Handys gemäss Art. 198 StPO i.V.m. Art. 241 Abs. 1 StPO in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft liegt bzw. die Polizei eine entsprechende Anordnung durch die Staatsanwaltschaft benötigt. Dies bestätigt auch das Bundesgericht in BGE 139 IV 128, E. 1.3.

Eine Durchsuchung eines Handys stellt einen starken Eingriff in die Privatsphäre der betroffenen Personen dar. Auf Handys sind oftmals sehr sensitive Daten gespeichert: höchstpersönliche Nachrichten an Freundinnen und Freunde, vertrauliche Geschäftsdaten oder gar Daten, welche dem Amtsgeheimnis oder der ärztlichen oder anwaltlichen Schweigepflicht unterliegen. Entsprechend sollte eine solche Durchsuchung nur bei schweren Straftaten angeordnet werden (Art. 197 Abs. 1 lit. d StPO).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Werden durch die Kantonspolizei systematisch Handys von Jugendlichen durchsucht?
2. Liegt bei derartigen Durchsuchungen grundsätzlich eine Anordnung durch die Staatsanwaltschaft vor?
3. Wie viele solche Durchsuchungen wurden in den Jahren 2016, 2017 und im ersten Semester 2018 durchgeführt? Wie viele davon wurden:
 - a. von der Polizei mit Anordnung der Staatsanwaltschaft
 - b. von der Polizei ohne Anordnung der Staatsanwaltschaft
 - c. von der Staatsanwaltschaft selbst durchgeführt?
4. Erachtet es der Regierungsrat bei einem als gering zu betrachtenden Delikt, wie dem Betäubungsmittelkonsum (je nach Substanz eine simple Übertretung) als angemessen, eine derart invasive Zwangsmassnahme anzuwenden?
5. Wie wird mit den Zufallsfunden verfahren, die bei diesen Ermittlungen festgestellt wurden?
6. Im Interview wird erwähnt, dass der Pornografiekonsum bei den Jugendlichen zugenommen habe. Auf welchen Daten beruht diese Aussage? Werden bei den Polizei-Kontrollen oder Handy-Durchsuchungen Daten zum legalen Pornografiekonsum erhoben?
 - a. Falls ja, welche Daten werden erfasst, und werden diese anonymisiert oder personalisiert gespeichert?
 - b. Zu welchem Zweck werden diese Daten erhoben?
 - c. Werden noch andere solche statistischen Daten erfasst?

Rafael Steiner
Hannah Pfalzgraf
Michèle Dünki